

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : JACKODUR® Perimeterkleber
 Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Polyurethan

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

JACKON Insulation GmbH
 Ritzlebener Straße 1
 D-39619 Arendsee
 Tel. +49 (0) 39036 / 960-0
 Fax +49 (0) 39036 / 960-290
 info@jackodur.com

1.4 Notrufnummer:

Tel. +49 (0) 39036 / 960-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs verursachen
Acute Tox.	Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Resp. Sens.	Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Carc. Cat. 3; R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

F+; R12 - Hochentzündlich.

Xn; R20 - 48/20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Xi; R36/37/38 - Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 - Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellt nach den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 487/2013, 4. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat.

Signalwort	Gefahr
H-Sätze	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen beim Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Signalwort	Gefahr
P-Sätze	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzenden Informationen

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionenauslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548 / EWG-1999 / 45 / EG (DSD/DPD)

Zettel



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat.

Signalwort	Gefahr
R-Sätze	
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36 / 37 / 38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Signalwort	Gefahr
S-Sätze	
02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23	Aerosol nicht einatmen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen).

Extra Empfehlungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

CLP

Mögliche Entzündung durch Funken.

Gas / Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

Aerosol kann expoldieren unter Wärmeeinwirkung.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

DSD / DPD

Mögliche Entzündung durch Funken.

Gas / Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

Aerosol kann expodieren unter Wärmeeinwirkung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Tris (2-chlor-1-methylethyl) phosphat 01-2119447716-31	13674-84-5 237-158-7	1%<C<25%	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	(1)(10)	Bestandteil
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(10)	Polymer
Propan 01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	1%<C<10%	F+,R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Isobutan 01-2119485395-27	75-28-5 200-857-2	1%<C<10%	F+,R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Dimethylether 01-2119472128-37	115-10-6 204-065-8	1%<C<10%	F+,R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
(1,3-Butadien, Konz<0.1%)						

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H- Sätze: siehe Punkt 16.

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

ALLGEMEINE MAßNAHMEN. Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung / Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: Gas / Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr Aerosol kann expodieren unter Wärmeeinwirkung

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung / Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt / Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt / medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein: Arzt / medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Nasenlaufen. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Entzündung der Atemwege möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes. Tränenfluss.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Wasser in Massen. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlen dioxide). Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motor abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freigewordenen Stoff eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln). Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr.

7.2.2 Fernhalten von

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition.
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	496 ppm	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	950 mg/m ³	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	783 ppm	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert	1500 mg/m ³	Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

EU

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	Arbeitsplatz - Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1920 mg/m ³	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

Belgien

Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse: (Alcanes C1-C4)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	
Oxyde de diméthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwert	1920 mg/m ³	

USA

Butane, all isomers	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	TLV - Adopted Value
---------------------	---	----------	---------------------

Deutschland

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1900 mg/m ³	TRGS 900

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Isobutan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	2400 mg/m ³	TRGS 900
pMDI (als MDI berechnet)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	0.05 mg/m ³	TRGS 900
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1800 mg/ m ³	TRGS 900

Frankreich

Oxyde de diméthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1000 ppm	VRI: Valeur réglementaire indicative
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	1920 mg/ m ³	VRI: Valeur réglementaire indicative

UK

Dimethyl ether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	400 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8h	766 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	500ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	958 mg/m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
Isocyanates, all (as -NCO) Except methylisocyanate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.02 mg/ m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	0.07 mg/ m ³	Workplace exposure limit (EH40/2005)

b) Nationale biologische Grenzwerte.

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI)	OSHA	47

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

Tris (2-chlor-1-methylethy) phosphat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	28 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.93 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.528 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.93 mg/m ³	

DNEL - Allgemeinbevölkerung

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	0.264 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.23 mg/m ³	
	Akute systemische Wirkungen, oral	0.33 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.264 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.23 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.33 mg/kg bw/Tag	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dicke
LDPE (Polyethylen niedriger Dichte)	10 Minuten	0.025 mm

- Materialauswahl (guter Schutz)
LDPE (Polyethylen niedriger Dichte).

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	0.95 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

Physikalische Gefahren

Entzündbare Aerosole.

9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
Absolute Dichte	950 kg/m ³ ; 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Keine Daten vorhanden.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B.: (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

(Starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid). Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	1011-1824 mg/kg bw		Ratte	Männlich/ weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/ weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5 mg/l Luft	4 Std	Ratte	Männlich/ weiblich	Beweiskraft

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 10000 mg/kg		Ratte		Literaturstudie
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen		Literaturstudie
Inhalation (Dämpfe)	LD50		10-20 mg/l	4 Std	Ratte		Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Konklusion

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405	72 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std		Kaninchen	Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung					Literaturstudie
Haut	Reizwirkung					Literaturstudie
Inhalation	Reizwirkung					Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: eingestuft als reizend für die Atemwege

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 429		Maus		Experimenteller Wert

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend					Literaturstudie
Inhalation	Sensibilisierend					Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

JACKODUR® Perimeterkleber.

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	800 ppm	Leber	Gewichtszunahme	13 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	2500 ppm		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation			STOT RE Kat.2						Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Konklusion

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme.

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme.

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ		Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Beweiskraft
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Beweiskraft
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Beweiskraft

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475		Ratte	Männlich		Beweiskraft

Karzinogenität

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Aerosol)			Kategorie 2		Ratte		Literaturstudie		Neoplastische Wirkungen

Reproduktionstoxizität

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungs-toxizität	LOAEL (P)	OECD 416	99 mg/kg bw	>10 Wochen (täglich)	Ratte	Weiblich	Körpergewicht, Organgewicht, Nahrungsmittelverbrauch	Weibliches Fortpflanzungsorgan	Experimenteller Wert
	NOAEL (P)	OECD 416	85 mg/kg bw	>10 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	1000 mg/kg bw	70 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Konklusion CMR

Kann vermutlich Krebs verursachen.

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft.

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft.

Toxizität andere Wirkungen

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

JACKODUR® Perimeterkleber

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Schwächegefühl. Jucken. Hautausschlag/Entzündung.

Kann Flecken auf der Haut erzeugen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		56.2 mg/l	96 Stdn	Brachydanio rerio	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	65 - 335 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna			Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	73 mg/l	96 Stdn	Selenastrum capricornutum			Experimenteller Wert; Wachtstumsrate

Polymethylenpolyphenylisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität andere Wasserorganismen	LC50		>1000 mg/l	96 Stdn				Literaturstudie
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	>100 mg/l		Belebtschlamm			Literaturstudie

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches.

Konklusion

Keine Angaben zur Ökotoxizität.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Modifizierter OECD Screening-Test	14%	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	0%	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Polymethylenpolyphenylisocyanat

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 302C	< 60 %		Experimenteller Wert

Konklusion

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n).

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

JACKODUR® Perimeterkleber

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		0.8 - 4.6		Cyprinus carpio	Experimenteller Wert

Log Know

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.59		Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		1		Pisces	Literaturstudie

Log Know

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Konklusion

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

JACKODUR® Perimeterkleber

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Spezifische Abfallverwertung. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde

Behälter vollständig entleeren.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN_Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
-----------------------------------	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
-----------------------------------	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomasse)

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
-----------------------------------	-------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomasse)

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols
-----------------------------------	----------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2.1
--------	-----

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols, flammable
-----------------------------------	---------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2.1
--------	-----

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A145
Sondervorschriften	A167
Sondervorschriften	A802
Sondervorschriften	625
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
20 %	

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> · Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat · polymethylenpolyphenylisocyanat 	<p>Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:</p> <p>a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;</p> <p>b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;</p> <p>c) Gefahrenklasse 4.1;</p> <p>d) Gefahrenklasse 5.1.</p>	<p>1. Dürfen nicht verwendet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; – in Scherzspielen; – in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. <p>2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> – sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und – ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind. <p>4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059)</p> <p>5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:</p> <p>a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 – Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht – kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</p> <p>b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘.</p> <p>c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.</p> <p>6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit</p>

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

		<p>bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011</p> <p>sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."</p>
<ul style="list-style-type: none"> polymethylenpolyphenylisocyanat 	<p>Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI) einschließlich der nachstehenden spezifischen Isomere: 4,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI); 2,4'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI); 2,2'-Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)</p>	<p>1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung</p> <p>a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen;</p> <p>b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. 2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3.

Siehe Spalte 1: 40.

Siehe Spalte 1: 56.

Recommendations REACH annex XVII

- Persons already sensitised to diisocyanates may develop allergic reactions when using this product.

Nationale Gesetzgebung Deutschland

JACKODUR® Perimeterkleber

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

polymethylenpolyphenylisocyanat

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

TRGS905 - Krebserzeugend	3
TRGS905 - Erbgutverändernd	-
TRGS905 - Fruchtbarkeitsgefährdend	-
TRGS905 - Fruchtschädigend	-
MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
Schwangerschaft Gruppe	C
MAK 8-Stunden-Mittelwert mg/m ³	"polymeres MDI" (einatembare Fraktion); 0.05 mg/m ³ ; gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 191)

Nationale Gesetzgebung Belgien

JACKODUR® Perimeterkleber

Keine Daten vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Handelsname: JACKODUR® Perimeterkleber

Produkt-Nr.:

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am 23.02.2017

Ersetzte Version: -

Region: DE

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs verursachen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe.

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate.

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa).

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen dies bezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbe reiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den all gemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.